

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 2 SGB V



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Gemeinsame Selbstverwaltung benennt die neuen Mitglieder des G-BA - Dr. Rainer Hess auch in den kommenden Jahren Vorsitzender

Siegburg/Berlin, 19. Juni 2008 – Einvernehmlich und termingerecht hat die gemeinsame Selbstverwaltung von Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten und Krankenhäusern ihr oberstes Beschlussgremium, den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), personell umgebaut. Notwendig wurde dieser Schritt durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das für den G-BA ab 1. Juli 2008 eine neue Struktur vorsieht.

Der derzeit ehrenamtliche, unparteiische Vorsitzende Dr. Rainer Hess wird auch in der nächsten Amtsperiode die Geschicke des G-BA lenken - künftig jedoch als hauptamtlicher unparteiischer Vorsitzender. Darauf einigten sich die Träger des G-BA: der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sowie die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG). Unterstützt wird er dabei von Dr. Harald Deisler und Dr. Josef Siebig, die beide als unparteiische, hauptamtliche Mitglieder agieren werden.

Alle Unparteiischen sind von den Trägern einvernehmlich vorgeschlagen worden. An der Spitze des G-BA stehen damit künftig versierte Kenner des GKV-Systems, die sich durch große Sachkenntnis und jahrelange Erfahrung mit der Arbeit der Selbstverwaltung auszeichnen. Zusätzlich zu den Aufgaben im Beschlussgremium übernehmen die Unparteiischen auch den Vorsitz in den Unterausschüssen des G-BA.

Künftig werden alle Entscheidungen über den Leistungskatalog für etwa 70 Millionen gesetzlich Versicherte in einem einzigen sektorenübergreifend besetzten Beschlussgremium getroffen. Alle Träger des G-BA sind in diesem Gremium präsent. Die Leistungserbringer werden durch je zwei Vertreter der KBV und der DKG sowie einen Vertreter der KZBV repräsentiert sein. Auf Seiten der gesetzlichen Krankenkassen sind fünf Vertreter des GKV-Spitzenverbandes vorgesehen. Sämtliche Entscheidungen des G-BA werden in dieser Besetzung getroffen, unabhängig davon, ob es sich um vertragsärztliche, vertragszahnärztliche, psychotherapeutische, stationäre Versorgung oder Aspekte der Qualitätssicherung handelt. Zudem sind in den öffentlichen Sitzungen fünf, wie bisher nicht stimmberechtigte Patientenvertreter an den Beratungen beteiligt.

Für jedes unparteiische Mitglied wurden zudem jeweils zwei ehrenamtliche Stellvertreter benannt. Sämtliche nominierten Kandidaten sollen in der ersten öffentlichen Sitzung des G-BA am 17. Juli 2008 in Berlin offiziell in ihr Amt eingesetzt werden.

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation**
Kristine Reis-Steinert
Kai Fortelka

Telefon:
00492241-9388-30
00492241-9388-48

Telefax:
00492241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Zusammensetzung des G-BA gemäß § 91 Abs. 1 Satz 2:

Mitglieder der Träger			
Name	Organisation	Name	Organisation
Dr. rer. pol. Doris Pfeiffer	GKV-Spitzenverband	Dr. med. Andreas Köhler	KBV
Johann-Magnus v. Stackelberg	GKV-Spitzenverband	Dr. med. Carl-Heinz Müller	KBV
K.-Dieter Voß	GKV-Spitzenverband	Dr. rer. pol. Rudolf Kösters	DKG
Dieter Niederhausen	GKV-Spitzenverband	Dipl.-Volksw. Georg Baum	DKG
Holger Langkutsch	GKV-Spitzenverband	Dr. med. dent. Jürgen Fedderwitz	KZBV

Unparteiische Mitglieder und Stellvertreter			
	Unparteiischer Vorsitzender	Unparteiisches Mitglied	Unparteiisches Mitglied
Mitglied (hauptamtlich)	Dr. jur. Rainer Hess	Dr. jur. Harald Deisler	Dr. rer. soc. Josef Siebig
1. Stellvertreter (ehrenamtlich)	Prof. Dr. med. Norbert Schmacke	Dr. rer. pol. Werner Gerdelmann	Ass. jur. Petra Corvin
2. Stellvertreter (ehrenamtlich)	Dr. med. Theodor Windhorst	Dr. med. Bernhard Egger	Dipl. Psych. Hans-Jochen Weidhaas

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend. Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.g-ba.de.